

Garten- und Tiefbauamt

Stadt Freiburg im Breisgau · Garten- und Tiefbauamt
Postfach, D-79095 Freiburg

Bürgerverein St. Georgen e. V.
Herrn Peter Lenz
Blumenstraße 9
79111 Freiburg i. Br.

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
Gebäude A
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4652
Telefax: 0761 / 201 - 4795
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: gut@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
27.11.2018

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Frau Leucht/He

Freiburg, den
31.01.2019

Terlaner Straße Neuordnung des ruhenden Verkehrs

Sehr geehrter Herr Lenz,

heute kommen wir zurück auf Ihre E-Mail vom 27.11.2018, worin Sie uns die Änderungswünsche und Anregungen des Bürgervereins St. Georgen e. V. sowie der Bewohnerschaft der Terlaner Straße mitteilten.

Die Änderungswünsche konnten wie folgt berücksichtigt werden:

- Die öffentlichen Parkplätze auf der Ostseite der Einmündung Andreas-Hofer-/Terlaner Straße werden als Kurzzeitparkplätze mit Parkscheibenpflicht werktags von 09 – 18 Uhr und einer zulässigen Höchstparkdauer von 30 Min. ausgewiesen.
- Die Querungshilfe am westlichen Ende der Terlaner Straße wird durch 4 Leit­säulen gesichert. Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen wird der Parkplatz auf der Südseite östlich der Querungshilfe etwas abgerückt und im Zwischenraum zwischen Querungshilfe und dem Parkstand 2 Fahrradbügel installiert. Um den schmalen Gehweg auf der Südseite der Terlaner Straße in voller Breite nutzen zu können, werden die Parkstreifen komplett auf der Fahrbahn markiert. Auf der Nordseite der Terlaner Straße in Höhe des dort einmündenden Fußwegs wird auf die Ausweisung eines Parkstreifens verzichtet. Hierdurch soll verhindert werden, dass Schüler_innen der umliegenden Schulen die Fahrbahn dort zwischen geparkten Fahrzeugen queren und von herannahenden Fahrzeugen übersehen werden.
- Zwischen dem Anwesen Terlaner Straße 15 und der Einmündung Bozener Straße wird lediglich auf der Nordseite der Straße ein Parkstreifen aufmarkiert, welcher durch eine ausreichend dimensionierte Ausweichbucht unterbrochen wird. Um den Gehweg, welcher teilweise dort durch einen Treppenvorsprung eingeengt wird, in voller Breite nutzen zu können, wird der Parkstreifen auf die Fahrbahn verlegt.

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Straßenbahn: Linie 1 - 3 - 4 - 5 Haltestelle Rathaus im Stühlinger
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische
Signatur



Zur von Ihnen ebenfalls angeregten Ausweisung der Terlaner Straße als Einbahnstraße in Fahrtrichtung West-Ost sowie der Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass diese Maßnahme aus Verkehrssicherheitsgründen nicht umgesetzt werden kann. Die Ausweisung der Terlaner Straße als Einbahnstraße hätte eine Erhöhung der Verkehrsaufkommens in der Bozener Straße zur Folge, was angesichts des dort ansässigen Kindergartens St. Peter und Paul, der Jugendbegegnungsstätte JUKS sowie der am Hüttweg gelegenen Sporteinrichtungen und dem damit verbundene verstärkten Verkehrsaufkommen an Kindern und Jugendlichen nicht vertretbar wäre.

Als Anlage senden wir Ihnen die 3 zur Anordnung vorgesehenen Beschilderungs-, Markierungs- und Verkehrseinrichtungspläne zur Kenntnisnahme und Abstimmung mit der Bewohnerschaft. Für Fragen steht Ihnen die Straßenverkehrsbehörde gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Matthias Heigold